
09.04.2026

Anfrage:

Der BA 15 hat Interesse zu erfahren, welche Gebiete bzw. Flächen im unbebauten Innenbereich (§34-Gebiete), Außenbereich und Bebauungsplan-Gebieten in Trudering-Riem für einen Bauturbo in Frage kommen und stellt dazu folgende Anfrage:

- Ist die Wabula mit ihrer Rahmenplanung für den Bauturbo geeignet?
- Sind BPlan-Gebiete im Verfahren z.B. Rappenweg und Heltauerstraße geeignet?
- Wie steht die LHM bzgl. Bauturbo zu den §34-Gebieten in typischen Gartenstadtgebieten?
- Welche Vorteile erwartet sich Plan durch den Bauturbo?
- Kann der Bauturbo ein Instrument zu klimasensibler Planung in §34-Gebieten werden?

Begründung:

Der Bauturbo ist ein Instrument, das der Gesetzgeber (Bund) den Kommunen an die Hand gegeben hat, um zügiger Wohnungsbau zu entwickeln. Dabei hatte der Gesetzgeber vor allem in erster Linie große Wohnungsbauvorhaben, also Siedlungen und ganze Straßenzüge im Sinn.

Diese schnellere Bereitstellung von Wohnraum kann durchaus auch Entspannung und weniger Druck für die aktuelle Nachverdichtung in Gartenstädten bedeuten, (wo momentan ca. 50% der städtischen Wohnraumbeschaffung stattfindet).

Sowohl die Rahmenplanung Wabula als auch die BPlan-Gebiete im Verfahren Rappenweg und Heltauerstraße sind sowieso für die weitere städtebauliche Weiterentwicklung vorgesehen und würden sich, zumal Vorlaufuntersuchungen schon abgeschlossen sind, im Sinne des Gesetzgebers gut dafür eignen.

Eine große Chance ist auch – da weniger Prüfungen im Bauverfahren anfallen –, dass die LHM im Zuge der schnelleren Entwicklung nicht nur Zeit sondern auch Kosten einspart – in der jetzigen städtischen Finanzlage ein nicht unwesentlicher Faktor.

Initiative: Dr. Magdalena Miehle